Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 62 (1950)

Artikel: Geschichte der Stadt Laufenburg

Autor: Schib, Karl

Kapitel: I: Vom inneren Leben der österreichischen Stadt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-60410

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Vom inneren Leben der österreichischen Stadt

Wenn die habsburgische Untertanenstadt zum Schauplatz der französisch-österreichischen Machtproben wurde, so war sie oft einfach Objekt der Großmachtpolitik. Besonders nach dem Verlust des Elsaß fand sich die Bürgerschaft damit ab, von Zeit zu Zeit den Feind einziehen zu sehen; auch den immer schmerzlichen Entscheid über die Zerstörung der Rheinbrücke fällte nicht sie, sondern das jeweilige militärische Kommando. Auf eigenen Füßen stand die Bürgerschaft, wenn sie sich in der Sphäre der Selbstverwaltung bewegte, die ihr durch die Verfassung zugesichert war und die wir bereits kennengelernt haben (S. 110). Darüber hinaus gab die vielgestaltige Wirtschaft dem innerstädtischen Leben das Gepräge (S. 120). Die Gliederung der Bürgerschaft in Bruderschaften haben wir im Zusammenhang mit dem Berufsleben kennengelernt. Die Neigung, weltliches und kirchliches Geschehen gemeinsam zu erleben, führte zu weiteren vereinsähnlichen Gründungen. Die Armenpflege, Sitten und Gebräuche, das Kommen und Gehen der Geschlechter füllten das Leben der Kleinstädter aus.

Um jedermann die Möglichkeit organisierter Geselligkeit zu bieten, bestanden neben den in erster Linie für die Handwerker bestimmten Bruderschaften die Herrenstube und die Wasenburger Gesellschaft. Die Mitglieder der Herrenstube rekrutierten sich in erster Linie in der Beamtenschaft; auch die Geistlichkeit und die Lehrer gehörten ihr an. Die aus dem Jahre 1570 stammende Herrenstubenordnung atmet keinerlei aristokratischen Geist[1]. Es handelt sich wie bei den übrigen Vereinsordnungen um den Versuch, bei den Zusammenkünften und Trinkgelagen eine gewisse Ordnung aufrechtzuerhalten und mittels der gefällten Bußen die Vereinskasse zu füllen. Gebüßt wird das Nichterscheinen zum gebotenen Vereinsanlaß («Pott»), jede Form des Ungehorsams gegenüber dem Stubenmeister, das Zerreißen des Kartenspiels, aber auch das Rülpsen («kop-

[1] Stadtrecht, S. 213 Nr. 188. Das Original befindet sich im Hist. Museum Basel eingerahmt in hölzernem Rahmen mit Flügeln, die zusammengeklappt das Pergament decken, auf dem die Ordnung eingetragen ist. Zur Erbauung der Herrenstübler sind auf dem linken Flügel die Worte aus EZECHIEL 16. Kap. aufgemalt: «Hochfart, wollust, gytt, müßiggang verderbt Sodoma und noch vil land.» Darüber ist das Bild EZECHIELS gemalt. Auf dem Flügel rechts oben DANIEL I. Kap.: «Der will schön, weis und fürnem sein, enthalt sich vor vil speis und wein.» Darunter ist das Bild DANIELS gemalt.

pen»). Die Bußen flossen ausnahmslos in die Vereinskasse, «bis an das malefitz», d. h. mit Ausnahme schwerer Fälle, für die das Hochgericht zuständig war. Die Herrenstube stand den Mitgliedern und mit besonderer Bewilligung auch andern für die Abhaltung von Familienfesten zur Verfügung.

Die Vorstadt im Wasen war kaum ein Jahrhundert jünger als die Altstadt; aber obwohl sie rechtlich mit jener restlos verschmolzen war, bewahrte sie als besonderes, auch topographisch deutlich gekennzeichnetes Quartier ein gewisses Eigenleben. Der gesellschaftliche Ausdruck davon war die Wasenburger Gesellschaft[2]. Die Ordnung vom Jahre 1577 erwähnt, daß die Gesellschaft schon von alters her bestanden habe; im üblichen Rahmen regelt sie die Gesellschaftsanlässe. Nach Artikel 2 werden drei Meister gewählt, «die sollend daß jahr aus das best thun, auf die jahrs tag besorgen essen und trinkhen nach ehren und nutzen der gesellschafft und sollen auch die stuben heitzen, undt die alten maister, so das jahr herumb kommt, denen neuen maisteren rechnung geben undt sollen allwegen ein alten meister zun den zween neuen behalten». Wer in Haus und Hof im Wasen sitzt, kann zu einem rechten Stubengesellen angenommen werden; für die Aufnahme ist eine Eintrittsgebühr von 10 Schilling zu bezahlen. An Gelegenheiten zu geselligem Beisammensein fehlte es nie; ein Stubengesell hatte das Recht, einen Freund einmal einzuführen und ihn zu «traktieren wie von alters her». Kommt einem Gesellen ein Vater, Bruder, Schwager oder Sohn aus fremdem Land zurück, den soll man auf der Stube bewirten. Groß ging es bei der Einweihung der neuen Wasenburgerfahne am 21. Januar 1722 her. Der Obervogt Joseph Ignaz von Grandmont selbst ließ auf die eine Seite der Fahne den Doppeladler mit Krone, Szepter und Schwert malen; eine ganze Anzahl Bürger hatten durch ihre Spenden die Anschaffung der neuen Fahne ermöglicht; ihre Namen wurden zu «einem ewigen Angedenken» ins Wasenbuch eingetragen. Die Fahnenweihe war ein Volksfest für die ganze Stadt. Ein «großer und herrlicher» Umzug bewegte sich durch beide Städte; die neue Fahne und das Wasenbuch auf seidenem Kissen wurden vorangetragen. Am darauffolgenden Festmahl nahmen der Obervogt, der Stadtpfarrer und der Kommandant der Garnison teil. Die Nachfeier erstreckte sich über drei Tage! Es geht ein Zug von Fröhlichkeit durch die Laufen-

[2] StAL, Nr. 702. – F. A. Stocker, *Die Wasenburger Gesellschaft zu Laufenburg* (Vom Jura zum Schwarzwald, Bd. 2, 1885, S. 312 ff.).

burger Geschichte; eine kleine Nebenerscheinung davon ist die Tatsache, daß «Weinfeuchte» nicht selten als mildernder Umstand in den Bußenprotokollen figuriert. Als das auf Wunsch des Bischofs von Basel eingeführte vierzigstündige Gebet im Jahre 1601 auf die Laufenburger Kilbi fiel, beschloß der Rat die Verschiebung jener Andachtsübung, damit nicht «die trunkenen leut in die kirchen gangen».

Die Heirat des Obervogtes wurde zu einem Fest für die ganze Stadt; die Bürgerschaft zog ihm mit dem Stadttrompeter an der Spitze entgegen; der Junker bewirtete sie mit drei Saum Wein und «einem stuck gewild» (1582). Als Bürgermeister Wetzels Tochter Hochzeit feierte, wurde zur Mahlzeit die Ratsstube zur Verfügung gestellt und der ganze Rat zum Feste eingeladen; dem Bürgermeister wurde ein Becher im Werte von 24 Gulden verehrt (1596).

Nicht selten waren Trauer- oder Siegesfeiern durchzuführen, die daran erinnerten, daß die Stadt zu einem Kaiserreich gehörte. Beim Tode Kaiser Maximilians II. (1576) wurde in der Pfarrkirche eine mit einem schwarzen Tuch bedeckte Bahre aufgestellt; dabei hatten vier Männer in schwarzen Mänteln mit Stangenkerzen in der Hand Wache zu stehen; nach feierlichem Gedächtnisgottesdienst hielt der Pfarrer eine Ansprache an das Volk. Als im Laufe des Österreichischen Erbfolgekrieges die österreichischen Truppen bei Piacenza einen Sieg über die Franzosen erfochten (15. Juni 1746), kam die Instruktion, es sei dieser «in Italien erhaltenen Victoria wegen» ein Dankfest abzuhalten; wegen der Armut der Stadt mußte der Rat darauf verzichten, die Bürgerschaft wie üblich «mit Pulver und anderem zu versehen». So mußte sich die Feier auf ein in der Kirche zelebriertes «Te Deum» beschränken.

Die Förderung des Schießwesens lag im Interesse der städtischen Wehrbereitschaft. Die Schützen erfreuten sich denn auch Jahr für Jahr der für die Durchführung ihrer Schießveranstaltungen nötigen Zuschüsse[3].

[3] Zweifellos befanden sich unter den Laufenburgern, die im Jahre 1504 das berühmte Freischießen in Zürich besuchten, auch Schützen. Heini Fluoma nahm am Schützenfest und an der bei dieser Gelegenheit veranstalteten Lotterie («Glückshafen») mit seiner Gemahlin, drei Söhnen und drei Töchtern teil. Im Glückshafenrodel sind ferner aus Laufenburg verzeichnet: Lienhard Wetzel und seine Frau, Hartmann Schenk mit drei Familienangehörigen, Ludwig Schach mit fünf Angehörigen, Margreth Spilmannli, Elsbeth Cöntzli, Margreth Flueli, Uolrich Keßler, Hans Mettenberg mit vier Angehörigen, Fridli Burgel mit fünf Angehörigen, Hans Geißer und Trin Geißerin (F. H. Hegi, *Der Glückshafenrodel des Freischießens zu Zürich 1504*, Zürich 1942).

Im ältesten erhaltenen Ratsprotokoll vom Jahre 1572 wird eine Kirchweihgabe von vier Gulden, dazu für den ersten Schießtag ein Fisch oder ein Taler zugunsten der Büchsenschützen erwähnt; die Schützen werden gleichzeitig dazu ermuntert, ihre Nachbarn zum Schießen einzuladen, «wie vor alterhär». Im folgenden Jahre werden Büchsen- und Bogenschützen nebeneinander genannt. Im Jahre 1580 wird am Schützenhaus «im gemein werk» gearbeitet; 1597 wird den Armbrustschützen bewilligt, Holz zum Schützenhaus «uf der Ebne» zu schlagen. 1604 werden die Schützen aufgefordert, jeden Sonntag zu schießen und «schützenröcklin machen zelassen». Im Jahre 1600 waren die Armbrustschützen von Baden und Brugg in Laufenburg zu Gast; der ganze Rat leistete ihnen auf der Herrenstube Gesellschaft. Nach dem Dreißigjährigen Krieg ging das Armbrustschießen ab; die Gesellschaft der Büchsenschützen erfreute sich dauernd der Aufmerksamkeit des Rates und der Regierung, die z. B. im Jahre 1665 eine Schießgabe im Betrage von 100 Gulden spendete[4]. Das Waffentragen war für den Bürger Ehrensache; an Sonn- und Feiertagen hatte jeder Bürger und Bürgerssohn mit Mantel und Degen in der Kirche zu erscheinen und auf der Gasse mit dem Mantel oder aber dem Degen zu gehen.

Je nach den Umständen griff der Rat ein, um die Fest- und Versammlungsfreudigkeit einzudämmen. 1593 beschränkte er wegen der «teuren zeit» die Zahl der Gäste bei den Hochzeitsfeiern auf sechs Tische, bei einer Taufe auf einen Tisch; die «liechtstuben» (Zusammenkünfte in Privathäusern) sollen bis auf weiteres ganz untersagt sein. Der Rat wachte auch über die beim Volke sehr beliebten Wallfahrten, bei denen die festliche Seite sich oft auf Kosten der religiösen breitmachte; so berichtet das Ratsprotokoll vom 25. Mai 1651: «Den jenigen meitlin, so jüngsten im Todtmoß zur nacht mit lachen und anderem sich üppig verhalten, ist ein starckhen verweiß gegeben undt anbevohlen, sich inskhünfftig züchtiger zuverhalten», sonst werde ein Beispiel statuiert werden.

Kriegsnot und Seuchen trugen im übrigen immer wieder dazu bei, die Menschen ernst zu stimmen. Das Pestjahr 1611 forderte 98 Opfer[5]. Im Jahre 1628, noch bevor die Stadt das mit dem Dreißigjährigen Krieg

[4] Zur späteren Geschichte des Laufenburger Schießwesens vgl. A. MATTER, *Geschichte des Schießwesens der Stadt Laufenburg.*

[5] StAL, Nr. 151, Geburts-, Toten- und Eheregister 1596–1683. Über das im Jahre 1611 gefaßte Gelöbnis, den St. Sebastianstag als Feiertag zu begehen, siehe S. 66.

verbundene Elend direkt zu spüren bekam, wurde sie von einer Pestseuche heimgesucht, die in diesem einzigen Jahr 121 Opfer forderte. Die durchschnittliche Sterbeziffer in den Jahren 1596 bis 1665 betrug 20,7. Erschreckend hoch war die Kindersterblichkeit; von 98 Pesttoten im Jahre 1611 waren 37 Kinder, 1628 von 121 Toten 71 Kinder. Das Jahr 1632 zählte 48 Tote, darunter 30 Kinder; im Kriegsjahr 1667 starben 67 Einwohner, davon waren 34 Kinder; 1657: 52 Tote, davon 33 Kinder. Kindern das Leben schenken hieß noch lange nicht, sie auch behalten können.

Die Bürgerschaft der mittelalterlichen Stadt betrachtete es als ihre selbstverständliche Pflicht, für die Armen zu sorgen. Wer als Bürger geboren war und es Zeit seines Lebens aus diesem oder jenem Grund auf keinen grünen Zweig brachte, fand in der Not Unterkunft und Verpflegung im städtischen Spital. Der Spital war Armen- und Krankenhaus zugleich. Die stattlichen Spitzbogenfenster des heutigen Rathauses, der einstigen Spitalkapelle, erinnern daran, daß die Stadt etwas darauf hielt, für das geistige und leibliche Wohl ihrer Armen aufzukommen. Das Spitalvermögen bestand größtenteils aus Stiftungen. Den Armen zu helfen, galt als das Gott wohlgefälligste aller guten Werke. Um seiner Vorderen und seiner eigenen Seele Heil willen stiftete Heintzmann im Hof von Kaisten, «wilant burger zů Basel,» dem Spital zu Laufenburg 800 Gulden, «daß man arm lůt dester baß» verpflegen könne[6]. Die Einnahmen des Spitals bestanden zum Teil aus Bodenzinsen in den Gemeinden Münchwilen, Gipf-Oberfrick, Wittnau, Wölflinswil und Oberhof[7]. Hausarme erhielten Unterstützungen aus der «Spend», einem Fonds, der mit Geld und Naturalzinsen aus verschiedenen fricktalischen Dörfern gespießen wurde[8]. Demselben Zwecke dienten Einzelstiftungen, die ihren Namen von den Stiftern erhielten: Hans von Schönau, Heinrich Ge-

[6] Jahrzeitbuch I, Fol. 14[2].

[7] StAL, Nr. 826–957.

[8] StAL, Nr. 719–785. Spital und Spend verfügten dank wiederholten Stiftungen über flüssiges Geld, das in der älteren Zeit auf dem Wege des Zinskaufes, später als Darlehen an Gemeinden und Private meist auf dem Lande angelegt wurde. So entlehnte z. B. Moriz Mösch von Frick im Jahre 1605 von Bürgermeister und Rat der Stadt Laufenburg «als oberpflegern herrn Gunipert Ebenhochs seligen, gewesenen pfarrherren zue Zuzgen, den hausarmen gestiften almuesen» 100 Gulden gegen einen jährlichen Zins von 5 Gulden (Urkunden, S. 139 Nr. 314). Die Gemeinde Zeiningen hatte bei der Laufenburger Spend 600 Gulden entlehnt; in der Notzeit während des österreichischen Erbfolgekrieges mußte die Stadt diesen Kapitalbrief versetzen, um selber die nötigsten Bedürfnisse bestreiten zu können (RP 1747 II 4.).

nehm, Barbara im Hof, Christiana Kröpflin, Peter Straubhaar, Heinrich Altenbach, Hans Alt, Sebastian Trautweiler und andere[9].

Die Armenfürsorge erstreckte sich auch auf das Bettelvolk, das sich vor den Toren der Stadt meldete[10]. Die Torwächter sammelten die fremden Bettler vor den Toren, wo sie der Bettelvogt alle zwei Stunden in Empfang nahm und zur Verabreichung des Almosens in den Spital führte (1582). Der Spital diente auch als Herberge für wandernde Handwerksgesellen. Am Sonntag und Donnerstag durften die städtischen Armen in den Privathäusern um Almosen bitten; neben der öffentlichen sollte auch die private Wohltätigkeit ihre Bedeutung erhalten. Wer Anspruch auf das Almosensammeln bei Privaten erhob, mußte dazu eine behördliche Bewilligung haben. Im Jahre 1572 beschloß der Rat: «Welche das almusen haben und nemmen wellen, die sollen der statt zeichen tragen und die würzheuser und gesellschaft meiden». Zweimal in der Woche, am Dienstag und Donnerstag, durften die Ärmsten der Armen, die «sundersiechen», d. h. Aussätzigen, das Absonderungshaus verlassen und in den Gassen der Stadt um Almosen bitten; mit Holzklappern meldeten sie ihr Erscheinen und nahmen die vor den Türen niedergelegten Gaben in Empfang; wegen der Ansteckungsgefahr war es ihnen streng verboten, in ein Haus einzutreten.

In einer zur Kriegszeit im Jahre 1741 erstellten behördlichen «Specifikation» wurde die Einwohnerschaft in Reiche, Mittlere, Arme und «mehr als arme» eingeteilt. Die Zahl der Reichen betrug 44; davon waren 4 Hintersäßen (Nichtbürger); Mittlere: 60; Arme: 105, davon 14 Hintersäßen; mehr als Arme: 8.

[9] StAL, Nr. 709–712. Das Testament der «Christiana Kocherin, weylendt Bernharten Kröpflins des burgermeisters wittib», lautet zugunsten der Spend, des Spitals und der «armen sundersiechen leuthen im veldt» (Urkunden, S. 109 Nr. 256).

[10] Das Bettel- und Landstreichervolk fristete im Niemandsland ein trauriges Dasein; oft waren es eigentliche Heimatlose, die Opfer der allzu häufigen Ausweisungen. Wenn sie allzu lästig wurden, veranstalteten die Obrigkeiten Betteljagden, die nur zur Folge hatten, daß die Ausgewiesenen in einer andern Gegend Unterschlupf suchten. In der benachbarten Eidgenossenschaft, die doch vom Dreißigjährigen Krieg verschont geblieben war, herrschten ähnliche Zustände. Im Jahre 1651 beklagte sich der Laufenburger Obervogt beim Basler Tagsatzungsgesandten über die zahlreichen aus der Eidgenossenschaft ins Fricktal eindringenden Bettler, worauf die Tagsatzung beschloß, «eine allgemeine Landjägi auf den 17. August anzusetzen und dem Herrn von Gramont sowie allen Landvögten in den deutschen Vogteien davon Kenntniß zu geben, damit solche Jägi allenthalben am gleichen Tage verrichtet werde» (EA VI 1, S. 64*hh*).

Gleich einer epidemischen Geisteskrankheit wütete im 16. und 17. Jahrhundert der Aberglaube, Frauen könnten durch Übereinkunft mit dem Teufel übermenschliche Kraft erhalten, um Menschen und Tiere zu schädigen. Mißernten, Viehseuchen, epidemische Kinderkrankheiten konnten zur Aufstöberung von Hexen führen. Hexerei aber wurde mit dem Tode bestraft. Dieser Aberglaube war an sich schon übel genug; das Entsetzlichste aber war, daß die Geständnisse unter Anwendung der Folter erpreßt wurden. Beim Hexenwahn handelte es sich um einen eigentlichen Volksaberglauben. Den Behörden wurde oft Lässigkeit beim Aufspüren von Hexen vorgeworfen. Im sogenannten Rappenkrieg (vgl. S. 194) warfen die Bauern der Obrigkeit vor, «daß mehrere Unholden oder Hexen darin (in den drei Landschaften) seien, die nicht ausgerottet werden; schon manches Jahr im Frühling, wenn alles schön und die Bäume voll Blüten gewesen, haben diese bösen Weiber durch des Teufels Gewalt alles verdorben mit Raupen und Hagel und haben auch an Leuten und Vieh großen Schaden getan. Demnach wolle man keinen Zins und Zehnten mehr geben, bis die Zehntherren diese bösen Leute ausrotten lassen.»[11] In Laufenburg beschuldigte im Jahre 1572 Dorothea Bollin ihre beiden Mitbürgerinnen Anna Keyserin und Trina Stockerin der Hexerei; sie habe die eine «ungefar bei vier jaren» auf der Vogtsmatten «uff einem roten hund, so ein weißen ring umb den hals gehabt», reiten sehen, die andere ritt «ungefar bei zwei jaren uff einem wolf das clein gäßlin, so in den Blauen geht, hinauf». Die Anklägerin und die beiden Beklagten erschienen vor dem Wochengericht und schließlich vor dem Land- oder Hochgericht der Stadt Laufenburg. Die Anklägerin beharrte auf ihren Aussagen, die Angeklagten beteuerten, von allem nichts zu wissen. Alle drei wurden schließlich peinlich befragt, d. h. gefoltert, ohne daß sie von ihrem Anklagen und Leugnen abgingen. Dorothea Bollin erklärte, «das well sie reden, darauf leyden, was zu leyden seig, iren darumb ein ader nach der ander herausziehen lassen und darauf sterben». Das Gericht fällte ein erstaunliches Urteil. Die beiden Angeklagten wurden, obwohl sie nie aufhörten, ihre Unschuld zu beteuern, zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, mit der Begründung, sie seien jahrelang im üblen Rufe gestanden, Hexen zu sein, ohne zu versuchen, das «rechtlich ab inen zu thun». Die Angeklagten hätten den Nachweis für ihre Unschuld selber erbringen sollen! Die Anklägerin traf die gleiche Strafe,

[11] BURKART, Rheinfelden, S. 211.

13. Wappentafel des Kaisers Matthias, 1613

(Gerichtssaal Laufenburg)

14. Kaiserin Maria Theresia (1740–1780)

(Gerichtssaal Laufenburg)

15. Kaiser Joseph II. (1780–1790)

(Gerichtssaal Laufenburg)

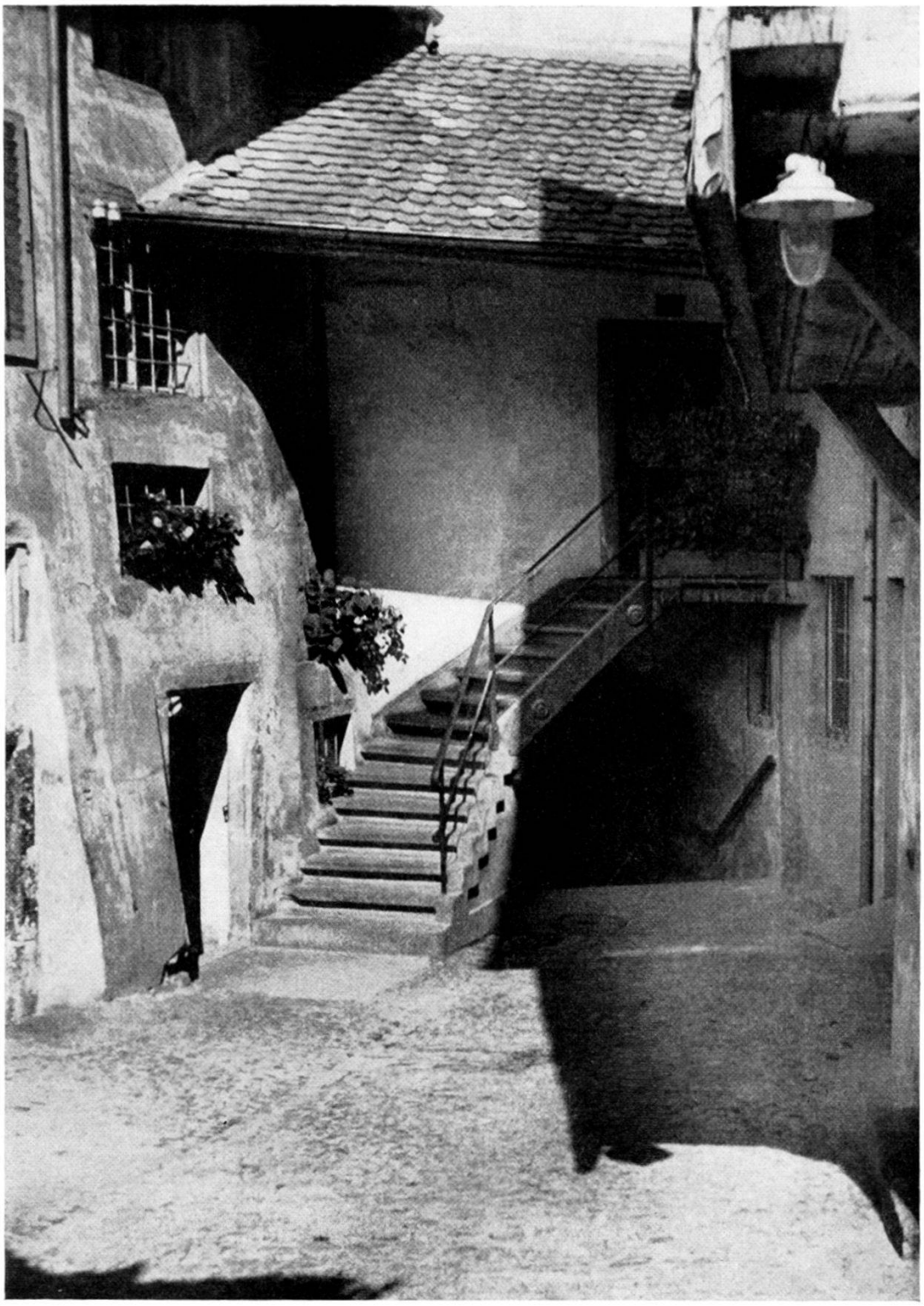

16. Die alte Schule

weil es ihr nicht gelungen war, den Wahrheitsbeweis zu leisten. Alle drei sollen ins Gefängnis kommen, «do sie weder sonn noch mohn nit mehr sehen, auch vich und leuth vor inen sicher sein mögen, so lang bis ettwa die warheit mit inen am tag und herfür khomen möcht oder sich selbs bekhanndtlich geben oder ersterben thetten».[12]

Der Kampf gegen den Hexenwahn setzte im 17. Jahrhundert ein. Als eigentlicher Bahnbrecher wirkte dabei der deutsche Jesuit FRIEDRICH VON SPEE, der als Gefängnisgeistlicher zahlreichen zum Tode verurteilten Hexen die Beichte abgenommen und dabei ihre Unschuld festgestellt hatte; in einer 1631 veröffentlichten Schrift schilderte er seine Erlebnisse und prangerte die ganze Ungeheuerlichkeit der Hexenprozesse an. Damit war das Eis gebrochen; die Gerichte faßten Mut, dem Aberglauben entgegenzutreten. Man atmet erleichtert auf, wenn ein in Laufenburg geführtes gerichtliches Verfahren sich in erster Linie mit dem Geisteszustand der Klägerin befaßt. Hans Georg Stegers ältere Tochter klagte ihre Mutter als Hexe an; sie habe sie «gesehen durch das Camin hinausfahren auf der Ofengablen, wüsse wohl, wo sie hinfahre»; auch ihre beiden Schwestern seien Hexen, und ihr Bruder ein Hexenmeister. Das einhellige Urteil lautete, «daß diejenigen, so gescholten worden, ... jedes ein guete ruoten binden und die dochter, bis die ruoten wohl abgestumbt, streichen und zwei oder drei jahr lang hinaus zum dienen schikken sollen».[13]

Dieses robuste Verfahren hatte durchschlagenden Erfolg. Das Risiko, das nun für einen Ankläger ein Hexenprozeß mit sich brachte, mußte selbst einer krankhaften Verleumderin Zurückhaltung beibringen. Jedenfalls ist damit dieses übelste Kapitel der alten Rechtspflege geschlossen.

Die Sorge des Rates um die Aufrechterhaltung der guten Sitte und Ordnung machte nicht halt vor der privaten Sphäre. Wer öffentlich

[12] RP 1572. Leider wurde die Verleumderin Dorothea Keckhin genannt Bollin vom Appellationsgericht in Ensisheim freigesprochen; als Buße hatte sie nur noch eine Wallfahrt nach Santiago di Campostela zu machen und zusammen mit ihrem Mann und ihrem Sohn wegen der erlittenen «einlegung und peynigung» Urfehde zu schwören (Urkunden S. 118 Nr. 276).

[13] RP 1654 VII 11. Im Jahre 1652 hatte Benedikt Gäng von Rotzel den Laufenburger Bürger Fritz Schraner beschuldigt, «beym hexen dantz im Hart» gewesen zu sein. Da der Kläger seine Behauptung nicht «schuldigermaßen erweisen können», mußte er öffentlich Abbitte leisten und 60 Pfund Buße bezahlen.

gegen die gute Sitte verstieß, wurde auch in aller Öffentlichkeit abgestraft. Die ledigen Mädchen trugen zur Ehre ihres Standes in der Kirche Kränze; es war das Zeichen ihrer Jungfräulichkeit. «Michael Straubhar wie auch Niclaus Schmiden des naglers hausfrauen sollen, weylen sie mit den krätzen in die kirchen gangen, bald aber nach der hochzeit der kinder niederkhomben, jede à 5 pfund abgestraft werden». Magdalena Frickhart wurde, weil sie im Verdacht stand, ihr uneheliches Kind verwahrlost zu haben, und weil sie bei einer Hochzeit einen Kranz getragen, zur Strafe mit einem Strohkranz auf dem Kopf und der Schandgeige am Hals durch alle Gassen geführt und aus der Stadt ausgewiesen. Conrad Jöcklis Frau, die dem Turmwächter während seiner Amtszeit einen Besuch abstattete, wurde zum Herumtragen des Lastersteines verurteilt[14]. Der Rieberin Tochter, «so eines unehlichen kinds niderkhomben», mußte in der Kirche kniend, mit einer brennenden Kerze in der einen und einer Rute in der andern Hand, öffentlich Abbitte tun; dazu wurde sie aus der Stadt gewiesen (1612).

Nicht wenig Mühe bereitete dem Rat das Problem Mädchen und Soldaten. Jahre, ja jahrzehntelang waren Soldaten in den Bürgerhäusern einquartiert; Soldatenkinder waren dann und wann die Folge. Der Rat fällte erbarmungslose Ausweisungsbefehle gegen uneheliche Mütter und Kinder. Gemildert wurde diese obrigkeitliche Härte oft durch späteres Wiedererwägen und die damit verbundene Abkürzung oder Aufhebung der Ausweisung[15].

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts hielt der Tabak seinen Einzug; die Obrigkeit glaubte das Rauchen verbieten zu müssen. «Das Tabacktrinken», verkündete sie am Schwörtag des Jahres 1653, «ist bei peen eines pfunds, nit weniger auch das verkaufen, bei straf und confiscation verbotten.»[16] Schon 1651 waren diejenigen Bürger, «welche tabackh getrunken», mit einer Buße von 6 Batzen belegt worden.

Wenn nach Pest- und Kriegsjahren Rückschau gehalten wurde, mußte die überlebende Generation stark beeindruckt sein durch die rasche Umschichtung der Bevölkerung. Das Verschwinden alter Geschlechter ist eine besonders nach Katastrophenzeiten auffallende Tatsache. Die Säkkinger Hofstättenverzeichnisse ersetzen für die älteren Jahrhunderte die

[14] RP 1584 und 1654.

[15] RP 1650 XI 26., 1652 X 21.; Korrespondenz 1674 X 5.

[16] RP 1653 VI 27.

Volkszählung. Der Berein von 1428 bietet uns das erstemal ein annähernd vollständiges Verzeichnis der Geschlechter. Hundert Jahre später sind die Breitnauer, Fünffinger, Galmter, Gutjar, Halbisen, Honauer, Kaltisen, Kneppi, Kronisen, Linggi, Lutz, Mosmann, Riner, Saltzmann, Schach, Schiterberger, Schlienger, Schrieder, Schröter, Segenser, Steinbach, Schupfárt, Tringer, Tüfel, Unmůs, Urimann, Wunderer und manche andere verschwunden. Im Laufe des 16. Jahrhunderts tauchen neue Geschlechter wie die Bannwart, Büelmann, Klew, Döbeli, Egg, Fluom, Fromherz, God, Grell, Hartmann, Hug, Kröpflin, Löw, Mandacher, Nüßlin, Oltinger, Roller, Rorer, Rouw, Stocker, Sultzer, Wagner, Wetzel, Wolleb und Zoller auf. Später treten hinzu die Fehr, Fendrich, Frölich, Herzog, Lindenmeyer, Mantelin, Regisser, Schimpf, Schlichtig, Scholl, Spieß, Stolz, Straubhaar, Treyer, Trutwiler, Vögelin, Weizenegger und Zürni. Von der Frühzeit bis ins 18. Jahrhundert und später haben durchgehalten: die Altenbach, Bader, Christen, Friedrich, Huber und Zoller.

Unter den neuen Geschlechtern des 18. Jahrhunderts fallen welsche Namen auf wie: Brentano, Colet, Binnier, Borry, Perolaz und Ducloux. Einwanderer füllten die Lücken, die Pest und Krieg gerissen hatten. In die katholischen vorderösterreichischen Gebiete wanderten vor allem Savoyer und Oberitaliener ein[17]. Im Jahre 1681 wurde Bernhardt Stark «aus dem Mayenthal in Italien» als städtischer Kaminfeger angestellt[18]. 1703 wirkte in Laufenburg Johann Jacob Vicari als Arzt[19].

Domenico Bernardo Brentano aus Azzano am Comersee ließ sich im Jahre 1713 in Laufenburg nieder[20]. Seine Heimat war das Herzogtum Mailand, das im Frieden von Baden 1714 an Österreich kam. Als Domenico Brentano im Jahre 1746 dem Laufenburger Rate seine Ehe mit Paula Antonia Aureggi von Bellagio am Comersee anmeldete, wies er ausdrücklich darauf hin, daß diese eine «österreichische Untertanin» sei.

[17] GÜNTHER FRANZ, *Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk.* Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte, S. 58ff. Reiche Literaturangaben über schweizerische Zuwanderer. – H. J. WELTI, *Die savoyische Einwanderung in den Bezirk Zurzach.* – PAUL GUICHONNET, *L'Emigration alpine vers les pays de langue allemande* (Revue de Géographie alpine, tome XXXVI fasc. 4).

[18] RP 1681 XI 24. Es handelte sich wahrscheinlich um einen Walser.

[19] RP 1703 VIII 17.

[20] Zur Familiengeschichte der Brentano vgl. JOH. BRENTANO, *Die Familie des ... C. F. Brentano* (Vom Jura zum Schwarzwald, N. F. 1936, S. 56–58 und S. 65–68).

Auch die Dienerschaft Brentanos war zeitweise italienischer Herkunft[21]. Domenicus Brentano kam als Kaufmann rasch zu Vermögen und wurde 1741 in die Klasse der Bemittelten eingeteilt.

Im Jahre 1742 beklagten sich die Laufenburger Strumpfstricker vor dem Rat, weil der Händler Jacob Cerolle und das «Schneidermädl Peizy» Strümpfe einführten und verkauften[22]. 1766 erhielt der Handelsmann François Claude Ducloux das Laufenburger Bürgerrecht; er stammte aus Savoyen[23]. Die Brentano und Ducloux zählten bald zu den führenden Geschlechtern der Laufenburger Bürgerschaft.

Wie dachte man in Laufenburg von den benachbarten Eidgenossen und der Eidgenossenschaft? Im Spätmittelalter stand unsere Grenzbevölkerung fortwährend unter dem Druck der eidgenössischen Bedrohung. Die schroffe Gegnerschaft vertiefte sich noch während des Schwabenkrieges[24]. Jener Hufschmied, der 1502 auf den Boden seiner Schmiede die Worte schrieb: «Hie Schweitz grund und boden», war ein Störenfried und Außenseiter; er mußte vor dem Laufenburger Rat Urfehde schwören[25]. Die Glaubenstrennung vertiefte den Gegensatz zwischen dem reformiert gewordenen Berner Aargau und dem Fricktal und machte zudem den gegenseitigen Bevölkerungsaustausch unmöglich[26]. In den Dörfern allerdings blieb ein Rest von Hoffnung auf Schweizerfreiheit erhalten; das zeigte sich im Rappenkrieg, als die Bauern die Eidgenossen zu Hilfe riefen. Die Bekanntschaft mit eidgenössischen Truppen, die man einst so fürchtete und die nun während der Kriege Ludwigs XIV. zeitweise die Neutralität des Fricktals garantierten, vermochte keine dauernde Annäherung zu bewirken, und so ist man keineswegs überrascht, wenn die Versuche eidgenössischer Orte, besonders Berns, das Fricktal durch Kauf zu erwerben, zu Stadt und Land schroff abgelehnt

[21] Hieronymus Corbellino, Ladendiener Brentanos, geriet mit den Schiffsleuten beim Löschen einer Fracht in Streit und beklagte sich vor Rat, jene hätten ihn als Welschen beschimpft, «ein Schelm und ein Welscher wäre alls eins» (RP 1742 VII 2.).

[22] RP 1742 VII 9.

[23] StAL Nr. 694a. Welti, *op. cit.*, S. 14.

[24] Schon Valerius Anshelm, der zeitgenössische Berner Chronist, machte darauf aufmerksam, wie die Eidgenossen durch ihre ruchlose Kriegführung die vorher vorhandenen Sympathien der Grenzbewohner verscherzten (Berner Chronik II, S. 191).

[25] Stadtbuch A, S. 137.

[26] Im Jahre 1652 wurde Conradt Heuberger von Bözen mit 100 Gulden Buße gestraft, weil er in Laufenburg behauptet hatte, «wer glaube, daß die muotter gottes oder die heyligen für uns bitten können, sey ein kezer» (RP 1652 II 3.).

wurden. «Leben wir noch getröster Hoffnung», heißt es in dem an die österreichische Regierung gerichteten Schreiben, «Ihro Röm. Kays., auch Königl. kath. Mayestät werden nach angeboren dero miltgnädigst und allergerechtester österreichischer Clemenz keineswegs gestatten, daß dero treudevoteste Unterthanen, welche noch ein kleines Überbleibsel von ihrem uralt durch das Haus Habsburg anererbten patrimonial Graf- und Herrschaften, auf solche Weis verpfändet und mittlerzeit gar alienirt werden sollen ...»[27] Die breisgauischen Stände und das Fricktal kauften sich durch Gewährung eines Darlehens in aller Form von der Verpfändung los.

Die Friedensjahre nach 1763 waren für das Fricktal Jahre der Erholung und zugleich die Zeit, während welcher Maria Theresia und ihr Sohn Joseph II. für eine Verwaltung sorgten, die der benachbarten eidgenössischen ohne Zweifel überlegen war. Von irgend welcher Neigung zum Anschluß an die Eidgenossenschaft konnte deshalb keine Rede mehr sein. Die Laufenburger waren habsburgisch und wollten habsburgisch bleiben.

[27] K. Schib, *Zur Geschichte der schweizerischen Nordgrenze* (ZSG 1947, S. 23ff.) Ein Brief, den Pater Marquart Herrgott von St. Blasien am 7. Dez. 1738 in der Verpfändungsangelegenheit an den Laufenburger Bürgermeister Schlichtig schrieb, ist abgedruckt bei Burkart, Rheinfelden, S. 482 ff. StAL, Nr. 976.